

Vertragliche Regelungen Stadt Amberg

1. Abwehrklausel

Für den Vertrag gelten ausschließlich die entsprechenden Vergabeunterlagen und Regelungen der Vergabestelle. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Einheitspreise - Umsatzsteuer - Angebotssumme

- 2.1. Die Einheitspreise sind Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.
- 2.2. Die Umsatzsteuer wird auf die Netto-Angebotssumme erhoben.
- 2.3. Netto-Angebotssumme + Umsatzsteuer = Brutto-Angebotssumme
- 2.4. Wird die Umsatzsteuer im Angebot mit 0,00 % bzw. 0,00 € angegeben so wird diese, mit dem aktuell gesetzlich festgelegten Umsatzsteuersatz, zur Ermittlung der Brutto-Angebotssumme zur Netto-Angebotssumme dazugerechnet.

Ende der Anlage „Vertraglichen Regelungen Stadt Amberg“.